Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der Creos Deutschland Holding GmbH und der Creos Deutschland GmbH

im Jahr 2018

(Berichtszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018)

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Creos Deutschland Holding GmbH und die Creos Deutschland GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Hiernach sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen dazu verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter[1] ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts (Gleichbehandlungsprogramm) festzulegen, den Mitarbeitern des Unternehmens und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle zu überwachen. Die zuständige Person oder Stelle legt der Regulierungsbehörde jährlich spätestens zum 31. März einen Bericht über die nach Satz 1 getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vor und veröffentlicht diesen.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Helga Groß, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Creos Deutschland GmbH, und ist auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH veröffentlicht.

Teil A:
Selbstbeschreibung der Creos Deutschland Gruppe

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Unternehmensgegenstand der Creos Deutschland Holding GmbH ist die Wahrnehmung der Aufgaben einer Holding, d. h. die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen.

Bei der Creos Deutschland GmbH handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Creos Deutschland Holding GmbH. Die Creos Deutschland betreibt ein Gasverteilernetz und

[1] Der Begriff „Mitarbeiter" steht aus Vereinfachungsgründen sowohl für Mitarbeiter als auch für Mitarbeiterinnen.

ist ein unabhängiger und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestatteter Netzbetreiber mit eigenem Asset, der den Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG unterliegt.

Zum 31.12.2018 waren bei der Creos Deutschland GmbH 119, bei der Creos Deutschland Services GmbH zwei und bei der Creos Deutschland Stromnetz GmbH 24 Mitarbeiter - ohne Geschäftsführung, Auszubildende und Trainees - beschäftigt. Die Creos Deutschland Holding GmbH ist personenlos.

Aufgrund der vorhandenen Mitarbeiter ist sichergestellt, dass die Creos Deutschland GmbH tatsächlich in der Lage ist, die Aufgaben des Netzbetriebs voll umfänglich wahrzunehmen.

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für die Creos Deutschland GmbH betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, gehören der Creos Deutschland GmbH an und haben mit dieser einen Anstellungsvertrag. Sie gehören keinem Unternehmensbereich der Encevo-Gruppe an, der direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb im Bereich des Vertriebs oder der Erzeugung zuständig ist.

Über das Gasnetz der Creos Deutschland GmbH, als zwischengelagerter Entry-Exit-Netzbetreiber, der insbesondere lokale Verteilnetze aufspeist, wird per 01.01.2019 die Gasversorgung von 47 nachgelagerten Verteilnetzen und 22 direkt an das Netz angeschlossenen Letztverbrauchern sichergestellt.

Der Marktauftritt der Creos Deutschland GmbH erfolgt unter eigener Marke. Des Weiteren existiert ein eigenständiger Internetauftritt der Creos Deutschland GmbH mit eigener Domäne. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Umstellung der Domäne, die unter der Internetadresse www.creos-net.de erreichbar ist. Auch verfügt die Creos Deutschland GmbH über eine eigene Adresse mit eigenen Telefonnummern. Wegen dieser eigenen Identität ist jede Verwechslungsgefahr mit Wettbewerbsbereichen der Encevo-Gruppe ausgeschlossen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts durch die Creos Deutschland GmbH. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum (01.01.2018 bis 31.12.2018) mit Wirkung zum 01.03.2018 geändert und der Bundesnetzagentur übersandt.
Bei Abgabe dieses Gleichbehandlungsberichts gilt somit das Gleichbehandlungsprogramm in der Änderungsfassung vom 01.03.2018.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der Creos Deutschland GmbH in Abstimmung mit der Creos Deutschland Holding GmbH betraut:

Frau Helga Groß, Creos Deutschland GmbH, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg.

Frau Helga Groß ist von der Creos Deutschland GmbH bestellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in dieser Funktion den jeweiligen Geschäftsführungen der Creos Deutschland GmbH und der Creos Deutschland Holding GmbH direkt unterstellt.

Im Gleichbehandlungsprogramm ist festgeschrieben, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte gem. § 7a Abs. 5 S. 4 EnWG in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig ist und über ein direktes Vortragsrecht bei der Creos Deutschland Holding GmbH und der Creos Deutschland GmbH verfügt. Im Berichtszeitraum hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Geschäftsführung der Creos Deutschland GmbH in der Regel monatlich über die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms berichtet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitern namentlich bekannt. Als Ansprechpartnerin und Beraterin steht die Gleichbehandlungsbeauftragte den Mitarbeitern für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm zur Verfügung. Beratungsschwerpunkte sind die Zulässigkeit der Weitergabe von Informationen und die unbundlingkonforme Ausgestaltung von Prozessen und Workflows.

Die Abstimmung bezüglich der Erstellung und Veröffentlichung dieses Berichts nach § 7a Abs. 5 EnWG erfolgte gemeinsam mit den Geschäftsführungen der Creos Deutschland Holding GmbH und der Creos Deutschland GmbH im Rahmen einer Sondersitzung.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen veranlasst sowie u. a. folgende stichprobenartige Überprüfungen auf Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vorgenommen:

- **Netzentgeltkalkulation inkl. Information über neue Entgelte**

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG haben Gasnetzbetreiber u. a. spätestens zum 15.10. eines Jahres für das Folgejahr Entgelte für den Netzzugang im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15.10. eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlicht der Gasnetzbetreiber die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben werden.

Des Weiteren sieht § 6 Abs. 6 der Kooperationsvereinbarung Gas in der Änderungsfassung vom 29.03.2018 vor, dass Verteilernetzbetreiber wie die Creos Deutschland GmbH, die direkt einem Fernleitungsnetzbetreiber nachgelagert sind und selbst nachgelagerte Verteilernetzbetreiber haben, diese spätestens bis zum 06.10. eines Jahres über ihre endgültigen bzw. voraussichtlichen Entgelte in Textform zu informieren haben.

Der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde Einblick in alle Schritte zur Ermittlung der neuen Netzentgelte ab 01.01.2019 gewährt.

Der Ablauf stellt sich kurz skizziert wie folgt dar:

- Anfang Juli 2018: Die internen Kapazitätsbestellungen der nachgelagerten Netzbetreiber liegen im Partnerportal der Creos Deutschland GmbH vor.
- Abstimmung zwischen den Organisationseinheiten Kapazitäts- und Assetmanagement sowie Dispatching wegen interner Kapazitätsbestellung im vorgelagerten Netz
- 01.06.2018: Es liegen alle Veröffentlichungen der vorläufigen Netzentgelte gemäß Art 29 i. V. m. Art. 32 a) NC TAR durch vorgelagerte Netzbetreiber vor.
- 09.07.2018: Entscheidungsvorschlag zur internen Bestellung 2019 gegenüber den vorgelagerten Netzbetreibern an die Geschäftsführung
- 13.07.2018: Annahme des Entscheidungsvorschlags durch die Geschäftsführung
- 13.07.2018: Abgabe der internen Bestellungen bei den vorgelagerten Netzbetreibern
- 27.09.2018: Schätzung der EOG für das Kalenderjahr 2019 auf Basis der vorgelagerten Netzkosten und der von der Bundesnetzagentur mitgeteilten Kostenbasis der Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode durch RM (Effizienzvergleich für die 3. Regulierungsperiode steht noch aus; insofern fehlt es noch an einem rechtswirksamen Festlegungsbescheid der Bundesnetzagentur.)
- 28.09.2018: Ermittlung der vorläufigen Netzentgelte 2019 auf Basis der EOG-Schätzung 2019 und der bestellten bzw. gebuchten Kapazitäten
- Entscheidungsvorschlag vom 02.10.2018 zur Festlegung der (vorläufigen) Netzentgelte für das Kalenderjahr 2019 an die Geschäftsführung
- 02.10.2018: Annahme des Entscheidungsvorschlags durch die Geschäftsführung
- 04.10.2018: E-Mail an alle nachgelagerten Netzbetreiber und Transportkunden mit Information über neue Netzentgelte
- 04.10.2018: Veröffentlichung der neuen Netzentgelte auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH
- Bis spätestens zum 12.12.2018 wurde seitens der Creos Deutschland GmbH gemäß § 6 Abs. 6 Satz 1 der Kooperationsvereinbarung Gas in der Änderungsfassung vom 29.03.2018 die Anpassung der ab 01.01.2019 gültigen Netzentgelte geprüft. Eine Anpassung erfolgte nicht.

Alle im Zusammenhang mit der Netzentgeltkalkulation stehenden Unterlagen sind auf einem Creos-internen Laufwerk abgelegt.

Die Überprüfung hat bestätigt, dass auf dieses Laufwerk nur Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH Zugriff haben.

Insofern konnte festgestellt werden, dass in diese Prozesse nur zuständige Personen der Creos Deutschland GmbH einbezogen waren. Unbefugte Dritte hatten keine Möglichkeit, auf diese Prozesse einzuwirken bzw. auf die zu Grunde gelegten Daten oder die ermittelten angepassten Entgelte Einsicht zu nehmen.

- **Energiedatenmanagement**

Am 11.09.2018 wurde bei der Creos Deutschland GmbH die Abteilung Energiedatenmanagement auf Einhaltung der Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms geprüft.

Der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde das genutzte System mit den einzelnen vorzunehmenden Prozessschritten vorgestellt. Die für das Energiedatenmanagement (EDM) genutzte Software wird auf einem separaten Server ausgeführt. Die Daten der Creos Deutschland GmbH werden hier in einem eigenständigen Mandanten verwaltet.

Bei dem genutzten EDM-System bestehen keine direkten Schnittstellen (Zugriffsmöglichkeiten auf das EDM-System der Creos Deutschland GmbH) zu nachgelagerten Netzbetreibern oder sonstigen Transportkunden. Folglich können diese auch nicht auf das EDM-System der Creos Deutschland GmbH Zugriff nehmen. Die Kommunikation der Creos Deutschland GmbH mit v. g. Marktteilnehmern erfolgt ausschließlich über ein autarkes Marktkommunikationssystem.

Täglich werden von dem EDM-Team Bilanzierungsdaten an die Marktgebietsverantwortlichen von NetConnect Germany und GasPool übersandt. Der Datentransport an die beiden v. g. Marktgebietsverantwortlichen erfolgt verschlüsselt und signiert über einen Kommunikationsstandard. So soll sichergestellt werden, dass keine Daten versehentlich fehlgeleitet bzw. vertauscht werden und von keinem unberechtigten Dritten eingesehen werden können.

Von der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden die hierzu im Marktkommunikationssystem hinterlegten Endpunkte stichprobenartig überprüft. Bei den geprüften Endpunkten war stets nur ein Empfänger hinterlegt, der auch eindeutig dem empfangsberechtigten Transportkunden bzw. Netzbetreiber zuzuordnen war.

Auf das EDM-System haben ausschließlich Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH sowie mit Wartungsarbeiten für das eingesetzte System beauftragte Dienstleister Zugriff.

Der Zugriff von Dienstleistern ist jedoch über eine spezielle Zugangsart begrenzt. Der Zugriff wird jeweils auf den Einzelfall beschränkt und kann erst nach erfolgter Zugangsfreigabe durch die Creos Deutschland GmbH erfolgen.

Die Verwaltung des Berechtigungskonzepts des EDM-Systems erfolgt durch das EDM-Team selbst.

Das für das EDM-System hinterlegte Berechtigungskonzept wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

- **Partnerportal inklusive Transportmanagement und Vertragsmanagement Netznutzung**

Die Zielsetzung des Partnerportals der Creos Deutschland GmbH war und ist, dass sich die Portalnutzer (Transportkunden, Netzbetreiber oder Letztverbraucher) insbesondere Lastgänge oder Dokumente (z. B. Kapazitätsabrechnungen, Abrechnungen von Kapazitätsüberschreitungen) frei zusammenstellen oder exportieren lassen können. Transportkunden und Netzbetreiber können zudem selbstständig Kapazitätsbuchungen bzw. interne Bestellungen aufgeben. Des Weiteren können (nur) Transportkunden Einbringungen in Bilanzkreise vornehmen, welche automatisch in eine Netzsoftware übertragen werden.

Das Partnerportal ist mit den Bestandteilen „Zeitreihenexplorer, Dokumentenexplorer, Abo-Manager, Buchungen und Einbringungen“ bei der Creos Deutschland GmbH scharf geschaltet.

Um Zugang zu dem Partnerportal erhalten zu können, muss sich der jeweilige Nutzer zunächst entsprechend seiner Marktrolle (Letztverbraucher, Netzbetreiber oder Transportkunde) registrieren.

Die Registrierung wird sodann durch das Team EDM bei der Creos Deutschland GmbH geprüft und freigegeben bzw. nicht frei gegeben.

Bei allen Mitgliedern des Teams EDM handelt es sich ausschließlich um Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH. Eine Freigabe bzw. Nichtfreigabe der Registrierung erfolgt nach Prüfung durch vorgenanntes Team.

Grundlage für eine Freigabe der Registrierung durch das Team EDM ist eine Plausibilisierung der Registrierungsdaten des jeweiligen Nutzers.

Durch das Portal ist sichergestellt, dass jeder Portalnutzer nur Zugriff auf seine eigenen Daten im Zusammenhang mit der angegebenen Marktrolle hat. Insofern ist der Zugang zum Portal durch ein Berechtigungskonzept gesichert. Zudem ist auch für jeden Portalnutzer eine Zeitscheibe hinterlegt, damit z. B. ein Lieferantenwechsel/Netzbetreiberkonzessionswechsel zeitscharf und sachgerecht abgebildet wird und eine unbefugte Dateneinsichtnahme bzw. Datennutzung nicht ermöglicht wird. Diese Abbildung wird manuell durch das Team EDM vorgenommen. Ist z. B. die vertragliche Grundlage entfallen, so erfolgt eine entsprechende Korrektur manuell durch das Team EDM.

Alle über das Partnerportal einzusehenden bzw. abzurufenden Daten sind in einer Spezialsoftware hinterlegt. Insofern besteht eine Schnittstelle zwischen dieser Spezialsoftware und dem Partnerportal. In der Spezialsoftware selbst wird das gesamte Netzmodell der Creos Deutschland GmbH inklusive aller bestehenden Dienstleistungen mit den Marktteilnehmern jeweils nach dem aktuellen Stand der Dinge abgebildet.

Im Rahmen der Überprüfung des Partnerportals wurden von der Gleichbehandlungsbeauftragten insbesondere die Kapazitätsbuchungen geprüft.

Kapazitätsbuchungen sind grundsätzlich nur über das Partnerportal bei der Creos Deutschland GmbH möglich. Der Kunde füllt insofern über das Partnerportal die Buchungsanfrage aus und sendet diese an die Creos Deutschland GmbH. Der Eingang der Kapazitätsbuchungsanfrage wird durch eine automatisierte E-Mail (Eingangsbestätigung) bestätigt.

Über das Portal erfolgt automatisiert eine Information über den Buchungseingang an das Team Kapazitäts- und Assetmanagement. Die Kapazitätsanfrage wird sodann vom Team Kapazitäts- und Assetmanagement entsprechend dem hierfür bestehenden Prozess geprüft und bei einer erfolgreichen Prüfung freigegeben. Insofern gibt das Team

Kapazitäts- und Assetmanagement die Buchung dann auch im Partnerportal frei. Mit dieser Freigabe erfolgt eine automatische Übernahme in eine Spezialsoftware, um eine unverzügliche Aktualisierung des Netzmodells und damit des Partnerportals sicherzustellen. Mit der Freigabe wird zudem automatisiert über das Partnerportal eine Buchungsbestätigung per E-Mail an den Kunden versandt. In dieser Buchungsbestätigung wird der Kunde, sofern er als Transportkunde gebucht hat, aufgefordert, die bestätigte Kapazitätsbuchung gemäß § 6 Ziff. 3 des Ein- und Ausspeisevertrags in seinen Bilanzkreis einzubringen. Der Kunde kann dann über das Partnerportal unter dem Bestandteil „Einbringen" die erforderlichen Angaben (Bilanzkreis, Zeitreihentyp, Zeitraum und Kapazitätshöhe) zur Bilanzkreiseinbringung vornehmen. Sobald dies erfolgt ist, wird automatisiert über das Partnerportal eine Einbringungsbestätigung per E-Mail an den Kunden versandt.

Seitens des Teams Kapazitäts- und Assetmanagement werden die zu v. g. Prozess erforderlichen Dokumente (z. B. E-Mails) zusätzlich zum Partnerportal redundant Creos-intern gesichert. Damit soll gesichert werden, dass bei einem Ausfall des Partnerportals Zugriff auf die relevanten Buchungsunterlagen besteht.

Im Falle des Ausfalls des Partnerportals besteht für die Transportkunden die Möglichkeit, über das im Download-Bereich der Internetseite der Creos Deutschland GmbH veröffentlichte „Formular zur Abgabe und Änderung der Kapazitätsbestellung für Transportkunden im Falle des Ausfalls des Buchungsportals" außerhalb des Partnerportals verbindlich Kapazitäten anzufragen. Auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH ist zudem ein entsprechendes Formular für die nachgelagerten Netzbetreiber der Creos Deutschland GmbH, die die von ihnen benötigten Kapazitäten im Rahmen der Internen Bestellung buchen, veröffentlicht.

Im Rahmen des Audits wurde der Prozess „Kapazitätsbuchungen/Lieferantenwechsel" geprüft. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Prozess nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprach. Insofern waren folgende Aktualisierungen im Prozess erforderlich:

Der Ein- und Ausspeisevertrag wird nicht mehr in Papierform unterzeichnet, sondern dieser wird elektronisch über das Partnerportal durch das Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen. In Folge dessen wird kein Vertrag in Papierform archiviert, sondern es wird die Bestätigungsmail archiviert, dass die Buchung zustande gekommen ist.

Des Weiteren ist in dem Partnerportal genau aufgelistet, wer Zugriff zu dem Partnerportal hat. Die Zugriffsrechte unterscheiden sich zum einen in die Zugriffsrechte der Nutzer und zum anderen des Portalanbieters (Administration). Die Administration des Portals haben insofern nur Mitarbeiter des von der Creos Deutschland GmbH beauftragten Softwareentwicklers sowie die Mitarbeiter des Teams EDM und der Abteilung Kapazitäts- und Assetmanagement.

Auf Daten des Partnerportals haben nur Creos-eigene Mitarbeiter der Teams EDM und der Abteilung Kapazitäts- und Assetmanagement sowie der beauftragte Softwarehersteller und der beauftragte IT-Dienstleister Zugriff. Mit dem Softwarehersteller sowie mit dem beauftragten IT-Dienstleister wurden Vertraulichkeitsregelungen vereinbart.

Die Sicherstellung der Zugriffsberechtigungen erfolgt bei einem Mitarbeiterwechsel über den Prozess „Personalwechsel".

Bei jedem Mitarbeiterwechsel im zugriffsberechtigten Personenkreis wird der für den ausscheidenden Mitarbeiter angelegte Account gelöscht und für den neuen Mitarbeiter ein neuer Account angelegt wird.

Auf der Datenbank des Portals wird jeweils der letzte Login eines Users gespeichert. Eine diesbezügliche Auswertung kann regelmäßig nach Aufforderung durch die Creos Deutschland GmbH von dem beauftragten IT-Dienstleister bzw. von dem Softwarehersteller zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden regelmäßig über längere Zeiträume inaktive User überprüft und ggf. deaktiviert oder gelöscht.

Für die monatlich generierten Abonnements, die automatisiert per E-Mail an die Kunden übersandt werden, werden Protokolle erstellt. Diese Protokolle sind im Partnerportal hinterlegt und können jederzeit durch die hierzu berechtigten Creos-eigenen Mitarbeiter eingesehen werden. Insofern ist ersichtlich, welche Daten für welchen Portalnutzer zum Abruf zur Verfügung standen. Insofern kann durch die eigenen Mitarbeiter geprüft werden, dass der jeweilige Portalnutzer auch tatsächlich nur Zugriff auf die eigenen Daten und nicht auf Daten Dritter hat.

Seitens der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden stichprobenartig im Portal einzelne Portalnutzer und die hierzu gehörigen Nutzerdaten überprüft. Es wurde festgestellt, dass der jeweilige Portalnutzer nur Zugriff auf seine eigenen Daten hat.

- **Technische Mengenermittlung inkl. Transportabrechnung**

Am 13.09.2018 wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten die technische Mengenermittlung inkl. der Transportabrechnung bei der Creos Deutschland GmbH auf die Einhaltung der Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms geprüft.

Der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden die zu Grunde liegenden Prozessschritte „Technische Mengenermittlung" und „Abrechnung" inkl. „Kapazitätsmonitoring" vorgestellt. Sowohl das Gasdatenmanagement als auch die Erstellung der Transportabrechnung erfolgen durch eine Spezialsoftware. Hierbei findet ein speziell für den Netzbereich entwickeltes Tool Anwendung. Dieses Tool wird über eine separate Datenbank verwaltet.

Im 1. Schritt wird eine technische Mengenermittlung für alle Netzkopplungspunkte zu vor- und nachgelagerten Netzbetreibern bzw. für alle Ausspeisepunkte zu unmittelbar an das Netz der Creos Deutschland GmbH angeschlossene Letztverbraucher bzw. deren Gaslieferanten (insgesamt „Transportkunden" genannt) sowie für alle Einspeisepunkte von Biogasanlagen und Erdgasspeicher vorgenommen.

Von der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde in das für die Spezialsoftware hinterlegte Berechtigungskonzept Einsicht genommen. Auf die Daten der technischen Mengenermittlung haben nur Creos-eigene Mitarbeiter bzw. von Creos Deutschland GmbH autorisierte Dritte (IT-Dienstleister und der Softwarehersteller im Rahmen der Softwarewartung) Zugriff. Mit diesen Dritten wurden Vertraulichkeitsregelungen vereinbart.

In diesem Zusammenhang wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft, ob die Berechtigungen für einen zum 31.08.2018 ausgeschiedenen Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH bereits deaktiviert waren. Dies war der Fall.

Die durch die technische Mengenermittlung erfassten Daten werden den vor- und nachgelagerten Netzbetreibern sowie den Transportkunden sodann automatisiert im Edifact-Format bzw. per E-Mail oder per Post in Papierform aus dem Netz-Tool übermittelt.

Parallel hierzu können die Daten der technischen Mengenermittlung von den nachgelagerten Netzbetreibern und den Transportkunden auch über das Partnerportal der

Creos Deutschland GmbH abgefragt werden. Der Zugang zu dem Partnerportal wird durch die Creos Deutschland GmbH gewährt, die praktische Umsetzung erfolgt im Fachbereich Energiedatenmanagement.

Im Rahmen der technischen Mengenermittlung wird ein Kapazitätsmonitoring durchgeführt. Insofern werden die Messdaten abgeglichen und überprüft, ob Überschreitungen vorhanden waren. Dieses Kapazitätsmonitoring ist ebenfalls im Netz-Tool implementiert. Insofern findet dasselbe Berechtigungskonzept wie für die technische Mengenermittlung Anwendung.

Im 2. Schritt wird auf Basis der durch die technische Mengenermittlung ermittelten Daten im Abgleich zu den vorliegenden Kapazitätsbuchungen die Transportabrechnung implementiert. Hierbei gibt es folgende Rechnungsläufe:

1. Rechnungslauf Kapazitätsbuchung (jährlich):

Die Rechnung Kapazitätsbuchung wird für den jeweiligen Transportkunden und nachgelagerte Netzbetreiber über das Netz-Tool erstellt und automatisch gebucht.

2. Rechnungslauf Kapazitätsbuchung (unterjährig nur für Transportkunden)

Aufgrund der BEATE-Festlegung wird seit Mai 2016 ein gesonderter Rechnungslauf für unterjährige Kapazitätsbuchungen vorgenommen. Die Rechnung wird auch hier für den jeweiligen Transportkunden über das Netz-Tool erstellt und automatisch gebucht.

3. Rechnungslauf Kapazitätsüberschreitung:

Bei eingetretenen Kapazitätsüberschreitungen wird ebenfalls die Rechnung für den jeweiligen Transportkunden und nachgelagerte Netzbetreiber über das Netz-Tool erstellt und automatisch gebucht.

4. Rechnungslauf „Entgelt für vermiedene Netzkosten (Biogasanlagen)“

Die Abrechnung der Entgelte für vermiedene Netzkosten für Biogasanlagen wird ebenfalls über das Netz-Tool erstellt und automatisch gebucht.

Die in den v. g. Rechnungsläufen generierten Rechnungen werden sodann per Post in Papierform oder E-Mail an die Transportkunden und nachgelagerte Netzbetreiber versandt bzw. bei einer Registrierung im Partnerportal der Creos Deutschland GmbH auch hier zur Verfügung gestellt.

Auch in diesem 2. Schritt ist das Netz-Tool durch das gleiche Berechtigungskonzept wie bei Schritt 1. gegen den Zugriff unberechtigter Personen geschützt.

- **Überprüfung Sharepoint-Benutzerliste**

Bei der Creos Deutschland GmbH wird ein Benutzerverwaltungssystem geführt, auf das nur die IT-Koordinatoren der Creos Deutschland GmbH Zugriff haben. Bei Personaländerungen wird das Benutzerverwaltungssystem durch die IT-Koordinatoren entsprechend angepasst.

In Abstimmung mit der Geschäftsführung der Creos Deutschland GmbH wird jährlich zum Ende des laufenden Jahres geprüft, ob

- alle aktuell bei der Creos Deutschland GmbH beschäftigten Mitarbeiter in dem Benutzerverwaltungssystem erfasst sind;
- im Benutzerverwaltungssystem ausschließlich nur Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH bzw. Leiharbeiter, denen ausdrücklich eine Berechtigung zugeteilt wurde, erfasst sind.

Die Überprüfung des Benutzerverwaltungssystems im Berichtszeitraum hat ergeben, dass alle aktuell bei der Creos Deutschland GmbH beschäftigten Mitarbeiter in dem Benutzerverwaltungssystem erfasst sind. In dem Benutzerverwaltungssystem sind ausschließlich nur Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH bzw. Leiharbeiter erfasst, denen ausdrücklich eine Berechtigung zugeteilt wurde.

III. Überwachungskonzept

Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Es wurden Stichproben zur Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Bezüglich Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen unter II. verwiesen.

Organisatorische Maßnahmen

- **Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) und Umweltpakt**

  Die Creos Deutschland GmbH verfügt über ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) nach DVGW-Arbeitsblatt G 1000.

  Bei der TSM-Prüfung handelt es sich um ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung bei den Betreibern von Gasversorgungsanlagen (Netzbetreiber), mit dem betriebliche Strukturen sowohl im Hinblick auf die Abwicklung des Tagesgeschäftes als auch auf das Verhalten in Krisensituationen kritisch überprüft werden und gegebenenfalls Handlungsbedarf bei betrieblichen Abläufen und Regelungen aufgezeigt wird. Im Rahmen der Überprüfung sind Fragen der Arbeitssicherheit und der technischen Regeln bei Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Netzanlagen sowie über den Entstörungsdienst zu beantworten. Ziel des TSM-Konzeptes ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufbau- und Ablauforganisation und der erforderlichen Qualifikation des eingesetzten Personals.

  Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

  Die letztmalige Überprüfung des TSM-Konzepts erfolgte bei der Creos Deutschland GmbH im Berichtszeitraum durch einen TSM-Experten des DVGW. Die in dem Überprüfungsverfahren erfolgreich nachgewiesene Umsetzung der zu beachtenden Technischen Regeln wurde der Creos Deutschland GmbH in Form einer DVGW-Bestätigung vom 01.12.2018 bescheinigt. Die Bestätigung ist bis zum 23.05.2023 gültig.

  Darüber hinaus untermauert die Creos Deutschland GmbH bereits seit 2005 die Ernsthaftigkeit ihres ökologischen Engagements mit ihrer Zugehörigkeit zum Umweltpakt Saar.

- **Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)**

  Gemäß § 11 Abs. 1a EnWG, in Verbindung mit dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur vom August 2015, sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, die Anforderungen gemäß IT-Sicherheitskatalog umzusetzen. Kernforderung

des Sicherheitskatalogs ist die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001.
Bei den Umsetzungsmaßnahmen zur Einführung eines ISMS arbeitet die Creos Deutschland GmbH im Rahmen der „Saarländischen Kooperation" mit drei weiteren Netzbetreibern zusammen.

Aufgrund der Komplexität des Projektes wurden bereits seit 2015 bei der Creos Deutschland GmbH die Vorbereitungen bzw. Umsetzungsmaßnahmen zur Einführung eines ISMS entsprechend den Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs begonnen.
Gemäß IT-Sicherheitskatalog sind Netzbetreiber verpflichtet, die Konformität ihres ISMS mit den Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs durch ein Zertifikat zu belegen. Die Bundesnetzagentur hat hierzu gemeinsam mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) ein entsprechendes Zertifikat auf der Basis von DIN ISO/IEC 27001 erarbeitet. Die Zertifizierung muss durch eine unabhängige und für die Zertifizierung akkreditierte Stelle durchgeführt werden. Die Unternehmen der Saarländischen Kooperation hatten hierzu gemeinsam einen unabhängigen Zertifizierer beauftragt.

In der Zeit von 27.08. bis 07.09.2018 (Zertifizierungsaudit Stage 1 Dokumentenprüfung) und 10.09. bis 28.09.2018 (Zertifizierungsaudit Stage 2) wurden die Informationssicherheitsmanagementsysteme der Netzgesellschaften der Saarländischen Kooperation durch die externen Auditoren geprüft. Es wurden keine zertifikatsverhindernden Hauptabweichungen festgestellt.

Am 12.10.2018 wurde der Creos Deutschland GmbH das ISMS-Zertifikat erteilt und bestätigt, dass die Anforderungen nach IT-Sicherheitskatalog gem. §11 Absatz 1a EnWG (08/2015) erfüllt sind.

- **Datenschutz**

  Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten in 2018 war die Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO). Als europäische Verordnung wurde die EU DS-GVO am 25.05.2016 als unmittelbar geltendes Recht in allen europäischen Mitgliedstaaten in Kraft gesetzt. Mit einer zweijährigen Frist mussten die Anforderungen der EU DS-GVO bis zum 25.05.2018 in den Unternehmen etabliert sein.
  In diesem Zusammenhang wurden u.a. die nachfolgenden Maßnahmen bei der Creos Deutschland GmbH umgesetzt:

  - Inkraftsetzung Datenschutzrichtlinie

In der Richtlinie werden die Funktionen und Ziele, Anwendungsbereiche und Verantwortlichkeiten zur Erfüllung der DS-GVO Grundanforderungen (Transparenz, Rechtmäßigkeit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität) geregelt.

- Ausstattung Online-Präsenz und Web-Portale mit spezifischen Datenschutzerklärungen
- Abschluss von Auftragsverarbeitungsvereinbarungen gemäß Art. 28 DS-GVO mit Vertragspartnern
- Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
  Dieses Verzeichnis dient der DS-GVO Grundanforderung „Transparenz" und ist auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die detaillierte Erfassung und Bewertung von Prozessen/Verfahren ist abgeschlossen und wurde im Rahmen der ISMS -Auditierung überprüft und positiv bewertet. Darüber hinaus werden weiterhin neue Verarbeitungen erfasst und bestehende verifiziert.
- Inkraftsetzung IT-Richtlinie
  Die Richtlinie regelt u.a. den Umgang mit Authentisierungsinformationen (Vertraulichkeit), der Datenspeicherung (Verfügbarkeit) sowie der Betriebssicherheit von IT-Prozessen und -Produkten.

- **Informationsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

  Im Gleichbehandlungsprogramm ist ein umfassendes Einsichtsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten implementiert, insofern kann sie Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird situativ die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

- **Beschwerden**

  Im Berichtszeitraum wurden weder von Mitarbeitern der Creos Deutschland Gruppe noch von Dritten Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

- **Sanktionen**

  Sanktionen gegenüber Mitarbeitern waren demzufolge nicht erforderlich.

IV Schulungskonzept

- **Mitarbeiterschulungen**

Im Berichtszeitraum wurden vier Schulungen durchgeführt. Diese Schulungen wurden als erstmalige Schulung neuer Mitarbeiter sowie neuer Leiharbeiter auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen.

Des Weiteren wurde neuen Mitarbeitern der Creos Deutschland GmbH im Jahr 2018 bei Aufnahme ihrer Tätigkeit das gültige Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt. Alle neuen Mitarbeiter haben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Erklärung abgegeben, dass ihnen das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt wurde und dass dessen Inhalte eingehalten werden.

Homburg, den 18.03.2019

(Die Gleichbehandlungsbeauftragte)